

Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom ...
Vorprüfung vom ...

Publikation im amtlichen Anzeiger ...
Publikation im Amtsblatt ...
Öffentliche Auflage vom ...

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen ...
Unerledigte Einsprachen ...
Rechtsverwahrungen ...

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Beschlossen durch die Stimmbevölkerung
an der Urne am ...

Der Gemeinderatspräsident

Der Gemeindeschreiber

.....
Thomas Gyseler

.....
Peter Grossen

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Frutigen,

Der Gemeindeschreiber

.....
Peter Grossen

**Genehmigt durch das kantonale Amt für
Gemeinden und Raumordnung**

ÖFFENTLICHE MITWIRKUNG / KANTONALE VORPRÜFUNG

Einwohnergemeinde Frutigen

Überbauungsordnung Nr. 3b «Höchst 2»

Überbauungsplan 1:500

Die Planung besteht aus:

- Überbauungsplan 1:500
- Überbauungsvorschriften
- Änderung der Überbauungsordnung Nr. 3 «Ferienhauszone F1 Höchst»
- Änderung Bauzonenplan

Weitere Unterlagen:

- Erläuterungsbericht

Dezember 2025

frutigen/ueo_höchst 08310/4/04/
08310_uep_251210_ew/dr/ph/lm

